

Das Ergebnis der Konferenz von Belgrad

Abschluß der Besprechungen zwischen Rösselwanoff und Cincar-Machowitsch.

Belgrad, 11. Juli. Mit einer Unterredung zwischen dem bulgarischen Ministerpräsidenten und Außenminister Rösselwanoff und dem jugoslawischen Außenminister Cincar-Machowitsch am Montagnachmittag wurden die jugoslawisch-bulgarischen Besprechungen in der Sommerresidenz Belgrad abgeschlossen. In der amitlichen Verlautbarung, die anschließend ausgetragen wurde, heißt es, daß Jugoslawien und Bulgarien ihre im vorigen Freundschaftspakt (vom 24. Januar 1937) vereinbarte politische Zusammenarbeit künftig noch vertiefen und vor allem eine Annäherung auf wirtschaftlichem Gebiete durchführen wollen. Weiter seien sie der Ansicht, daß eine Politik der Unabhängigkeit und Neutralität am besten den biederseitigen Interessen entspreche. Schließlich wollten sie die politisch guten und freundschaftlichen Beziehungen zu allen ihren Nachbarn fortsetzen und ausbauen.

Rösselwanoff wird voraussichtlich am Dienstag 16.25 Uhr MESZ wieder in Sofia eintreffen.

Rösselwanoff passierte Belgrad

Auf der Rückreise nach Sofia

Belgrad, 11. Juli. Der bulgarische Ministerpräsident und Außenminister Rösselwanoff passierte am Dienstag auf der Rückreise von Belgrad Belgrad.

Die jugoslawische Presse berichtet ausführlich über seinen Aufenthalt in Belgrad und unterstreicht die Herzlichkeit der Besprechungen, die zu einer vollkommenen Vereinbarung der Ansichten geführt hätten.

Zwetkowitsch Parteiführer

Zwetkowitsch aus der jugoslawischen Regierungspartei ausgeschlossen

Belgrad, 11. Juli. Der bisherige Chef der jugoslawischen Radikalpartei, der frühere Ministerpräsident Stojanovitsch, wurde am Sonntag zusammen mit acht weiteren Mitgliedern des Hauptratschusses, darunter sechs früheren Ministern und dem bisherigen Generalsekretär aus der Partei ausgeschlossen. Zum neuen Präsidenten des Hauptratschusses und damit zum Präsidenten der Partei wurde Ministerpräsident Zwetkowitsch, zum ersten Vizepräsidenten wieder Dr. Kosolobow und zum zweiten Vizepräsidenten an Stelle des verstorbenen Verkehrsministers Spahov dessen Nachfolger Dr. Kulenowitsch gewählt.

Polnische Wirtschaft kostet weiter

Reichssommerfest des Deutschstums in Oberschlesien

Kattowitz, 11. Juli. Wie gemeldet, ist hützlich die fröhliche deutsche Vernissage in Tarnowitz, die Glanzstätte des Bergbaus in Oberschlesien, von den polnischen Behörden beschlagnahmt und versiegelt worden. Da sich in diesem Gebäude die Kreisgeschäftsstellen aller großen Deutschstummoorganisationen sowie die leichten Den Deutschen noch zur Verfügung stehenden Versammlungsräume und auch die deutsche Bezirksbürokratie befinden, ist somit die Tätigkeit des Deutschstums im Kreise Tarnowitz restlos lahmegelegt worden.

In Gegenwart des polnischen Polwoden wurde auf einer Tagung der Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Kattowitz eine Entschließung gefaßt, in der die Behörden aufgefordert werden, die deutschen landwirtschaftlichen Güter unverzüglich und restlos zu verzögern. Bei seitiger Ureheberschaft und damit die Wichtigkeit dieser Entschließung ist durch die Anwesenheit des Polwoden zur Genüge gekennzeichnet.

Ukrainer unter polnischer Polizeistruktur

Barischau, 11. Juli. Zu Zusammenstößen zwischen Polen und Ukrainern kam es in den Orten Zaleśie und Koropiedie im Kreise Bielsko. Auf dem dortigen Sportplatz entstand eine Schlägerei zwischen Angehörigen der polnischen Schülerversorgung und der ukrainischen Pfadfinderorganisation "Zuh", in die später auch die ukrainische Bevölkerung und schließlich polnische Polizei eingriff. Die für den Zusammenstoß natürlich ausschließlich die ukrainische Seite verantwortlich macht und sechs Ukrainer zur Verfügung des Staatsanwaltes festnahm.

Hinrichtung einer roßbanischen Befrei

Ein anderer viessacher Mörder verhaftet.

Barcelona, 11. Juli. Einer der Peiniger des spanischen Volkes wurde am Montag hingerichtet, und zwar der Erbauer der durchbohrten Holzkammern von Barcelona, Juanen el Fijo. Fast zur gleichen Zeit konnte ein weiterer roter Mörder unsträublich gemacht werden. Der verhaftete Verbrecher, Blanco, hatte u. a. 32 Seminaristen gezwungen, sich selbst von einem Blaubeutel hinzuflügeln und so Selbstmord zu begehen.

Frankreichs Minister bleiben bis auf weiteres in Paris

Paris, 11. Juli. Die französischen Minister, die am Dienstag unter Vorfall des Staatspräsidenten zu einem Ministerkabinett zusammengetreten waren, nahmen einen ausführlichen Bericht des Außenministers über die außenpolitische Lage entgegen. Der Ministerpräsident und der Justizminister unterbreiteten ferner dem dem Staatspräsidenten einen Amnestie-Erlaß anlässlich des Nationalversatzes. Nachdem Finanzminister Reynaud festgestellt hatte, daß die Zeichnung der sogenannten Rüstungsbonds einen aufwiderstehenden Verlauf nehmen, beschloß die Minister bis auf weiteres von den üblichen Reisen in die Provinz Abstand zu nehmen und sich nicht aus der Hauptstadt zu entfernen.

In der 3. Klasse der 1. Deutschen Reichslootterie wurden in der Vormittagsziehung am Dienstag drei Gewinne von je 50 000 RM. gezogen. Die drei Gewinne fielen auf die Losnummer 62342. Die Lose der Glückszahl werden in allen drei Abteilungen in Achteln gespielt.

Kurze Nachrichten

Brennendes Schiff setzt Schleusentor in Flammen.

Brundibüttelkoog, 11. Juli. Der mit Benzinfässern beladene schwedische Motorschoner "Aobles", der vor der Schleuse Brundibüttelkoog in Brand geriet, ist ausgebrannt und gesunken. Das Schiff war bei dem starken Wind so gegen das östliche Schleusentor getrieben worden, daß die Flammen übersprungen und vorübergehend das Tor in Brand setzten. Die Schleuse mußte für unbestimmte Zeit außer Betrieb gesetzt werden.

Albanische faschistische Partei.

Tirana, 11. Juli. Die Zeitung "Fahlem", das Organ der Albanischen faschistischen Partei, veröffentlichte in großem Rahmen die Statuten der Albanischen faschistischen Partei. In einem Kommentar schreibt das Blatt u. a.: "Die Albanische faschistische Partei beginnt unter dem Befehl des Duce, der ihr Gründer ist, heute ihr eigenes Leben, und ihre Sätze entsprechen den neuen Bedürfnissen Albaniens und darüber hinaus den neuen Pflichten der Albaner".

1938 brachte die höchsten Geburtenziffern.

Das Reichsgesundheitsamt veröffentlichte eine zusammenfassende Darstellung der Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten für 1938. In allen Vierteljahren wurden 1938 seit der Machtergreifung die höchsten Werte der Lebendgeborenen erreicht.

Die großstädtische Bevölkerung des Altreichs betrug im Jahresmittel 215 000 über 452 000 mehr als im Vorjahr. Von der Zunahme entfielen 94 000 Einwohner auf das Meer an Geburten, die übrigen auf Eingemeindungen und Zuwanderungen. Die höchsten Geburtenziffern hatten die schlesischen Städte mit 19,1 auf 1000 Einwohner.

Die geringsten Geburtenziffern hatten Berlin mit 14,7 und der sächsische Industriebezirk mit 13,5. Die Sterberate hat nur unbedeutend zugenommen. Dagegen steigen sich ständig die Sterberaten an Alterskrankheiten. Diese Zunahme wird solange andhalten, bis die Überalterung der Bevölkerung zum Abschluß kommt. Die steigende Zahl der Geburten wird dieser Entwicklung erfolgreich entgegenwirken. Eine ungünstige Bevölkerungsbewegung geht im Zusammenhang mit einem besonders ungünstigen Altersaufbau die Stadt Berlin. Sie hat zwar eine hohe Chefschleißziffer, trotzdem aber eine niedrige Geburtenziffer. Außerdem liegt die Sterberate in der Reichshauptstadt im Vergleich zu den anderen Großstadtkuppen sehr hoch. Auf 1000 Einwohner besitzt Berlin nur ein Mehr an Geburten von 1,8, während dieses Mehr für die Großstädte insgesamt 4,7 beträgt. In Wien wurden trotz einer Zunahme der

Geburten wenigen Menschen geboren als Todessäule gezählt wurden. Dort gab es im letzten Jahr noch einen Überschub an Sterbefällen von 7,1 auf 1000 Einwohner.

Über 90 Prozent haben bestanden

Das Ergebnis der Facharbeiterprüfungen

Die Industrieschafferaute- und Gehilfenprüfungen der Industrie- und Handelskammern haben in den letzten Jahren steigende Bedeutung erlangt. Infolge der Abschaffung der Lehrzeit sind die erste Frühjahrsprüfung schon im Januar und Februar statt, um den normalerweise Ostern ausserordentlich Jahrzgang zu prüfen. Über die Ergebnisse der Prüfungen berichtet Dr. Stier in der Deutschen Wirtschaftszeitung. Mit über 45 000 zur ersten Frühjahrsprüfung 1938 zugelassenen Prüflingen gegenüber 34 000 im Vorjahr sind die Prüfungszahlen in den meisten Kammerbezirken schon nahe an 100 Prozent des zu erreichenden Prüflingsjahrganges herangekommen, obwohl die Prüfung an sich noch immer freiwillig ist, wenn sie auch durch die Verpflichtung im Lehrvertrag gefordert wird. Gegenüber 2000 Prüfungsausschüssen im Vorjahr waren es diesmal 2000 mit weit über 11 000 Prüfungsausschüssen. Das Gesamtergebnis der Herbstprüfung 1938 erbrachte 90 Prozent Prüflinge, die bestanden haben, bei der ersten Frühjahrsprüfung 1939 bestanden 91 Prozent, 4048 Prüflinge haben bei der letzten Herbstprüfung 1938 bestanden 91 Prozent, 4048 bestanden 91 Prozent. Die Zahlen beziehen sich nur auf das Altreich.

Deutsche Fernsehausstellung in Chile

Santiago de Chile, 11. Juli. Am gestrigen Montag abend wurde die deutsche Fernsehausstellung in Santiago eröffnet, die von der Forschungsanstalt der Deutschen Reichspost veranstaltet wird. Es handelt sich dabei um die gleiche Ausstellung, die bei dem Weltpostkongress in Buenos Aires erfolgreich gezeigt wurde und gegenwärtig auch in Rio de Janeiro läuft. Der Eröffnung wohnten u. a. der Innenminister Alfonso, der Wirtschaftsminister Blasini, Vertreter des Außenministeriums sowie die Direktoren der Post und des Elektrizitätsdienstes und von deutscher Seite u. a. der deutsche Geschäftsträger von Hochhammar bei. Die anschließenden Vorführungen fanden bei allen Teilnehmern großes Interesse. Innenminister Alfonso benutzte als erster die Fernsprechtechnologie. Auch die Vorführungen des Fernsehundfunks und der Filmübertragungen fanden stürmischen Anklang. Die Presse von Santiago hatte schon seit Wochen den Vorbereitungen der Fernsehausstellung größte Beachtung geschenkt.

Sir Nevile Henderson auf der Rückreise

Zwischenstation in Paris

London, 11. Juli. Der englische Botschafter in Berlin, Sir Nevile Henderson, der zur Konfultation seiner Amtszeit und nebein natürlich auch zu Besprechungen mit dem englischen Außenminister einen kurzen Urlaub in London verbracht, hat am Sonnabendabend die Rückreise angestreten. Seine Ankunft in Berlin wird sich aber etwas verzögern, da er aus Gründen, die nicht bekanntgegeben werden, über Paris nach Berlin fährt. Er ist am Sonntag früh in Paris eingetroffen.

Die Mehreinkommensteuer der nicht veranlagten Arbeitnehmer

Die Mehreinkommensteuer für 1939 gilt in der Ostmark und in den südosteuropäischen Gebieten nicht. Das bedeutet nicht, daß alle Steuerpflichtigen, die zur Zeit der ersten allgemeinen Veranlagung ihren Wohnsitz oder Sitz in diesen Gebieten haben, der Mehreinkommensteuer nicht unterliegen. Wie Steuerberatung Gaus vom Reichsfinanzministerium in der "Deutschen Steuerzeitung" mittelt, unterliegen sie der Mehreinkommensteuer dann, wenn sie in den beiden Kalenderjahren 1937 und 1938 noch ihren Wohnsitz oder Sitz im Altreich gehabt haben. Wielange sie im Jahre 1938 Sitz oder Wohnsitz im Altreich hatten, ist ohne Bedeutung. Die Veranlagung wird durch das Finanzamt des Altreiches durchgeführt.

Der Referent behandelt weiter die Erfassung der nicht veranlagten Arbeitnehmer. Keine Arbeitnehmer, die im Zwieljahr ein steuerpflichtiges Einkommen von nicht mehr als 8000 RM. haben, werden nicht zur Einkommensteuer veranlagt. Sie sind aber mehreinkommensteuerpflichtig, wenn ein entsprechendes Mehreinkommen vorliegt. Das Finanzamt ermittelt diese Arbeitnehmer an Hand der Urteile. Sowohl Zweifel bestehen, müssen sie durch sonstige Unterlagen, wie durch die Steuerkarte oder durch Einforderung einer besonderen Erklärung des Arbeitnehmers schärfer werden. Die Notwendigkeit, die nichtveranlagten Arbeitnehmer nicht schlechter, aber auch nicht besser als die veranlagten Steuerpflichtigen zu stellen, gebietet, daß bei der Berechnung des Mehreinkommens nicht vom Bruttolohn, sondern vom Einkommen ausgegangen wird. Von Bruttolohn sind im Erstjahr und im Zwieljahr je 200 RM. Werbungskosten und 200 RM. Sonderausgaben abzuziehen. Sind auf der Steuerkarte höhere steuerfreie Verdäge vermerkt, so sind diese Verdäge abzuziehen.

Gegen den Mehreinkommensteuerbescheid steht dem Steuerpflichtigen der Einpruch zu. Der Einpruch kann nicht darauf gestützt werden, daß das dem Einkommensteuerberechnungsbogen oder Körperschaftsteuerberechnungsbogen entnommene Einkommen unrichtig festgestellt worden sei. Mit dieser Einwendung kann der Steuerpflichtige bei der Mehreinkommensteuer nicht gehört werden. Das Verfahren bei der Mehreinkommensteuer darf nicht mit Dingen belastet werden, die schon im Einkommen- oder Körperschaftsteuerverfahren hätten getanzt gemacht werden müssen. Anders ist es dannen, wenn eine Veranlagung zur Einkommensteuer nicht stattgefunden hat.

Der Referent behandelt weiter die Erfassung der nicht veranlagten Arbeitnehmer. Keine Arbeitnehmer, die zur Zeit der ersten allgemeinen Veranlagung ihren Wohnsitz oder Sitz in diesen Gebieten haben, der Mehreinkommensteuer nicht unterliegen. Wie Steuerberatung Gaus vom Reichsfinanzministerium in der "Deutschen Steuerzeitung" mittelt, unterliegen sie der Mehreinkommensteuer dann, wenn sie in den beiden Kalenderjahren 1937 und 1938 noch ihren Wohnsitz oder Sitz im Altreich gehabt haben. Wielange sie im Jahre 1938 Sitz oder Wohnsitz im Altreich hatten, ist ohne Bedeutung. Die Veranlagung wird durch das Finanzamt des Altreiches durchgeführt.

Der Referent behandelt weiter die Erfassung der nicht veranlagten Arbeitnehmer. Keine Arbeitnehmer, die zur Zeit der ersten allgemeinen Veranlagung ihren Wohnsitz oder Sitz in diesen Gebieten haben, der Mehreinkommensteuer nicht unterliegen. Wie Steuerberatung Gaus vom Reichsfinanzministerium in der "Deutschen Steuerzeitung" mittelt, unterliegen sie der Mehreinkommensteuer dann, wenn sie in den beiden Kalenderjahren 1937 und 1938 noch ihren Wohnsitz oder Sitz im Altreich gehabt haben. Wielange sie im Jahre 1938 Sitz oder Wohnsitz im Altreich hatten, ist ohne Bedeutung. Die Veranlagung wird durch das Finanzamt des Altreiches durchgeführt.

Der Referent behandelt weiter die Erfassung der nicht veranlagten Arbeitnehmer. Keine Arbeitnehmer, die zur Zeit der ersten allgemeinen Veranlagung ihren Wohnsitz oder Sitz in diesen Gebieten haben, der Mehreinkommensteuer nicht unterliegen. Wie Steuerberatung Gaus vom Reichsfinanzministerium in der "Deutschen Steuerzeitung" mittelt, unterliegen sie der Mehreinkommensteuer dann, wenn sie in den beiden Kalenderjahren 1937 und 1938 noch ihren Wohnsitz oder Sitz im Altreich gehabt haben. Wielange sie im Jahre 1938 Sitz oder Wohnsitz im Altreich hatten, ist ohne Bedeutung. Die Veranlagung wird durch das Finanzamt des Altreiches durchgeführt.

Der Referent behandelt weiter die Erfassung der nicht veranlagten Arbeitnehmer. Keine Arbeitnehmer, die zur Zeit der ersten allgemeinen Veranlagung ihren Wohnsitz oder Sitz in diesen Gebieten haben, der Mehreinkommensteuer nicht unterliegen. Wie Steuerberatung Gaus vom Reichsfinanzministerium in der "Deutschen Steuerzeitung" mittelt, unterliegen sie der Mehreinkommensteuer dann, wenn sie in den beiden Kalenderjahren 1937 und 1938 noch ihren Wohnsitz oder Sitz im Altreich gehabt haben. Wielange sie im Jahre 1938 Sitz oder Wohnsitz im Altreich hatten, ist ohne Bedeutung. Die Veranlagung wird durch das Finanzamt des Altreiches durchgeführt.

Der Referent behandelt weiter die Erfassung der nicht veranlagten Arbeitnehmer. Keine Arbeitnehmer, die zur Zeit der ersten allgemeinen Veranlagung ihren Wohnsitz oder Sitz in diesen Gebieten haben, der Mehreinkommensteuer nicht unterliegen. Wie Steuerberatung Gaus vom Reichsfinanzministerium in der "Deutschen Steuerzeitung" mittelt, unterliegen sie der Mehreinkommensteuer dann, wenn sie in den beiden Kalenderjahren 1937 und 1938 noch ihren Wohnsitz oder Sitz im Altreich gehabt haben. Wielange sie im Jahre 1938 Sitz oder Wohnsitz im Altreich hatten, ist ohne Bedeutung. Die Veranlagung wird durch das Finanzamt des Altreiches durchgeführt.

Der Referent behandelt weiter die Erfassung der nicht veranlagten Arbeitnehmer. Keine Arbeitnehmer, die zur Zeit der ersten allgemeinen Veranlagung ihren Wohnsitz oder Sitz in diesen Gebieten haben, der Mehreinkommensteuer nicht unterliegen. Wie Steuerberatung Gaus vom Reichsfinanzministerium in der "Deutschen Steuerzeitung" mittelt, unterliegen sie der Mehreinkommensteuer dann, wenn sie in den beiden Kalenderjahren 1937 und 1938 noch ihren Wohnsitz oder Sitz im Altreich gehabt haben. Wielange sie im Jahre 1938 Sitz oder Wohnsitz im Altreich hatten, ist ohne Bedeutung. Die Veranlagung wird durch das Finanzamt des Altreiches durchgeführt.

Der Referent behandelt weiter die Erfassung der nicht veranlagten Arbeitnehmer. Keine Arbeitnehmer, die zur Zeit der ersten allgemeinen Veranlagung ihren Wohnsitz oder Sitz in diesen Gebieten haben, der Mehreinkommensteuer nicht unterliegen. Wie Steuerberatung Gaus vom Reichsfinanzministerium in der "Deutschen Steuerzeitung" mittelt, unterliegen sie der Mehreinkommensteuer dann, wenn sie in den beiden Kalenderjahren 1937 und 1938 noch ihren Wohnsitz oder Sitz im Altreich gehabt haben. Wielange sie im Jahre 1938 Sitz oder Wohnsitz im Altreich hatten, ist ohne Bedeutung. Die Veranlagung wird durch das Finanzamt des Altreiches durchgeführt.

Der Referent behandelt weiter die Erfassung der nicht veranlagten Arbeitnehmer. Keine Arbeitnehmer, die zur Zeit der ersten allgemeinen Veranlagung ihren Wohnsitz oder Sitz in diesen Gebieten haben, der Mehreinkommensteuer nicht unterliegen. Wie Steuerberatung Gaus vom Reichsfinanzministerium in der "Deutschen Steuerzeitung" mittelt, unterliegen sie der Mehreinkommensteuer dann, wenn sie in den beiden Kalenderjahren 1937 und 1938 noch ihren Wohnsitz oder Sitz im Altreich gehabt haben. Wielange sie im Jahre 1938 Sitz oder Wohnsitz im Altreich hatten, ist ohne Bedeutung. Die Veranlagung wird durch das Finanzamt des Altreiches durchgeführt.

Der Referent behandelt weiter die Erfassung der nicht veranlagten Arbeitnehmer. Keine Arbeitnehmer, die zur Zeit der ersten allgemeinen Veranlagung ihren Wohnsitz oder Sitz in diesen Gebieten haben, der Mehreinkommensteuer nicht unterliegen. Wie Steuerberatung Gaus vom Reichsfinanzministerium in der "Deutschen Steuerzeitung" mittelt, unterliegen sie der Mehreinkommensteuer dann, wenn sie in den beiden Kalenderjahren 1937 und 1938 noch ihren Wohnsitz oder Sitz im Altreich gehabt haben. Wielange sie im Jahre 1938 Sitz oder Wohnsitz im Altreich hatten, ist ohne Bedeutung. Die Veranlagung wird durch das Finanzamt des Altreiches durchgeführt.

Geburten weniger Menschen geboren als Todessäule gezählt wurden. Dort gab es im letzten Jahr noch einen Überschub an Sterbefällen von 7,1 auf 1000 Einwohner.

Über 90 Prozent haben bestanden

Das Ergebnis der Facharbeiterprüfungen

Die Industrieschafferaute- und Gehilfenprüfungen der Industrie- und Handelskammern haben in den letzten Jahren steigende Bedeutung erlangt. Infolge der Abschaffung der Lehrzeit sind die erste Frühjahrsprüfung schon im Januar und Februar statt, um den normalerweise Ostern ausserordentlich Jahrzgang zu prüfen. Über die Ergebnisse der Prüfungen berichtet Dr. Stier in der Deutschen Wirtschaftszeitung. Mit über 45 000 zur ersten Frühjahrsprüfung 1938 zugelassenen Prüflingen gegenüber 34 000 im Vorjahr sind die Prüfungszahlen in den meisten Kammerbezirken schon nahe an 100 Prozent des